

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Wohldorf-Ohlstedt 1

Vom ..... 22. Juni 1965

Archiv

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einzig er P a r a g r a p h

- (1) Der Bebauungsplan Wohldorf-Ohlstedt 1 für das Plangebiet Timms Hege - Kupferredder - Nordostgrenze des Flurstücks 559 der Gemarkung Ohlstedt - Walddörferbahn - Westerfelde (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 523) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Wohldorf-Ohlstedt 1 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 1307) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. BVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Grünflächen und Außengebiete aus. Außerdem sind Schienenwege dargestellt.

III

Der Bahnkörper der nicht mehr betriebenen Walddörfer-Straßenbahn durchquert das Plangebiet in nordsüdlicher Richtung. Auf den östlich davon gelegenen Flurstücken 278, 279 und 559 befindet sich die Volks- und Mittelschule Am Walde. Die übrigen Flächen des Plangebiets werden zu einem geringen Teil landwirtschaftlich genutzt.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die erforderlichen Flächen für eine Erweiterung der Schule, für einen öffentlichen Parkplatz und für öffentliche Grünanlagen festzulegen.

Die vorhandene Schule muß erweitert werden. Auf den neu ausgewiesenen Flächen sollen Klassen- und Fachräume, eine Turnhalle und Nebeneinrichtungen gebaut werden.

Die für den Busverkehr notwendig gewordene Verbreiterung der Straße Timms Hege ist bereits erfolgt. Der Kupferredder muß wegen des starken Ausflugsverkehrs ausgebaut werden; es sollen insbesondere Fuß- und Radwege angelegt werden.

Der im südlichen Teil des Plangebiets ausgewiesene Parkplatz umfaßt etwa 150 Abstellplätze für Fahrzeuge der Besucher der Erholungsgebiete und für das park and ride-System. Der Parkplatz erhält an der Straße Westerfelde lediglich eine Zufahrt, während an der Straße Timms Hege eine Zu- und Abfahrt vorhanden ist.

Die an der Straße Timms Hege ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sollen einen Wanderweg aufnehmen, der den derzeitigen Fußweg entlang der Straßenbahnanlagen ersetzen wird.

Ein Teil des Plangebiets steht unter Landschaftsschutz. Die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt vom 19. Dezember 1950 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 791-k) bleibt unberührt.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 42 300 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 10 500 qm (davon neu etwa 6 800 qm), für eine Schule etwa 25 000 qm (davon neu etwa 15 000 qm) und für neue Grünflächen etwa 6 800 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die für öffentliche Zwecke - Straßen, Grünflächen, Schule - benötigten Flächen zum Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind unbebaut. Die Gleisanlagen der Walddörfer-Straßenbahn sind zu beseitigen. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, die Herichtung der Grünflächen und durch die Erweiterung der Schule entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.